

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 7 (1931)
Heft: 38

Artikel: Der Fall Tilden [Fortsetzung]
Autor: Hurk, Paul van der
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-753090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Fall Tilden

Kriminalroman von
Paul van der Hurk

10

In dieser Hinsicht hat die bisherige Verhandlung enttäuscht. Sie drehte sich fast ausschließlich um Wetzler. Die Zeugen waren mit wenig Ausnahmen Belastungszeugen: die Ehefrau des Angeklagten, der Assistenzarzt Brüning, Wachtmeister Müller, Droschenchauffeur Mehners, Autobuschauffeur Wilhelm, der Verkäufer des Sportgeschäftes, der Hotelportier des Taunushotels und schließlich die Berliner Zeugen, der Vormund der Ehefrau, die Pfortnerin Frau Kullack und die Büroangestellte Fräulein Schramm. Sie alle haben den Angeklagten schwer belastet. Die einzige Sensation bildet die Kronzeugin der Verteidigung: Herta. Sie hat ihre früheren Aussagen wiederholt und beschworen. Der zweite Entlastungszeuge war der Kellner Mund aus der Martinibar in Frankfurt, der glaubte, sich den Angeklagten besinnen zu können. Er glaubte es, aber er konnte es nicht beschwören.

Es ist der zweite Verhandlungstag. Mit atemloser Spannung erwartet man die Plädoyers.

Der Staatsanwalt hat das Wort.

Solange er das Charakterbild des Angeklagten zu entwerfen versucht, verzichtet er auf hohlklängende Phrasen entrüsteter Moral. Das macht ihn sympathisch. Wenn er Wetzlers Laufbahn der letzten Jahre schildert, wie dieser Mann seine spätere Frau kennengelernt, das unerfahrene Mädchen zur Ehe bewogen und später unter ständigen Drohungen versucht hat, in den Besitz des Vermögens seiner Frau zu kommen, hat er ohnehin alle Trümpe in der Hand. Erst als er auf die Tage, die der Mordnacht unmittelbar vorangingen, zu sprechen kommt, wird seine Stimme hart und feindselig.

«Der Angeklagte kommt nach Wiesbaden», so führt er aus, «um Professor Detring zu veranlassen, Frau Wetzler aus dem Sanatorium zu entlassen. Wir kennen die Absicht. Der Beklagte will seine Frau von neuem quälen, so lange quälen, bis sie endlich in die Aenderung des Ehevertrages einwilligt. Der Professor kennt die Nöte seiner Patientin, er kann es mit seiner Einsicht und seinem Gewissen nicht vereinbaren, sie der Brutalität des Ehemannes von neuem auszuliefern. Der Angeklagte sieht, daß sein verwerflicher Plan an dem Widerstand des Professors scheitert. Er schwört Rache. Der Zeuge Müller hat darüber eingehend ausgesagt.

Am nächsten Tag sucht der Angeklagte einen Anwalt auf und läßt Strafantrag gegen Professor Detring wegen Freiheitsberaubung stellen. Der Angeklagte ist in Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit erfahren genug, um zu wissen, daß ein solches Verfahren nicht von heute auf morgen erledigt werden kann, so daß er mit seiner persönlichen Vernehmung in den darauffolgenden Tagen nicht rechnen konnte. Dafür spricht auch die Tatsache, daß er Sonnabend abgereist ist. Dennoch aber bleibt er von Donnerstag bis Sonnabend in Wiesbaden, angeblich zur Erholung. Diese bestand darin, daß er sich, wie die Ermittlungen der Polizei ergeben haben, und wie er nach anfänglichem Leugnen zugeben mußte, wiederholt in der Nähe der Mordvilla umhergetrieben hat. Angeblich — und das alles nennt der Angeklagte Erholung — weil er die Absicht gehabt habe, seine Frau aus dem Sanatorium zu entführen. Mit dieser Erklärung begründete er auch das Vorhandensein des bei ihm gefundenen Wiesbadener Straßenplanes, in dem er den Weg vom Bahnhof zum Sanatorium und von der Mordvilla zum Bahnhof eingezeichnet hat. Wie aber, so frage ich mich, wollte er diese Entführung, wenn er sie wirklich

geplant haben sollte, durchführen? Die Antwort liegt klar auf der Hand — mit Gewalt!

Der Angeklagte geht dann mit der äußersten Vorsicht zu Werke. Er läßt sich von dem Portier des Taunushotels eine Fahrkarte nach Berlin besorgen, er läßt seine Koffer an die Bahn bringen und reist zunächst ab. Offensichtlich in der Absicht, sich ein Alibi zu verschaffen. Bis dahin ist alles klar und durch die Aussagen glaubwürdiger Zeugen belegt.»

Der Staatsanwalt macht eine kurze Pause und wendet sich nun den Geschworenen zu: «Was nun folgt, meine Damen und Herren Geschworenen, ist der vielgeschmähte Indizienbeweis. Es fehlt, wie bei vielen Strafprozessen, das Geständnis des Angeklagten. Der Angeklagte leugnet. Aber darf man sich nun durch dieses Leugnen zu der Annahme verführen lassen, der Angeklagte sei unschuldig? — Nein! — Es gibt nur wenige Menschen, die den Mut und die menschliche Größe aufbringen, für ihre Tat einzustehen und die Konsequenzen ihrer Verfehlungen auf sich zu nehmen, solange noch ein Hoffnungsschimmer besteht, daß ihnen diese Verfehlungen nicht nachgewiesen werden können, selbst dann —», hier erhebt der Ankläger zum erstenmal seine Stimme zu einem wirkungsvollen Pathos — «wenn es gilt, einen Unschuldigen von dem furchtbaren Verdacht der Täterschaft zu befreien!»

Für Sekunden sind jetzt alle Blicke auf Nora gerichtet. Sie sitzt auf einem etwas verdeckten Platz zwischen Pressestisch und Zuschauerraum neben Lingen, der während der ganzen Verhandlung nicht von ihrer Seite gewichen ist. Ihr fast blutlos vergrämtes Gesicht wird bei diesen letzten Worten noch um eine Nuance bleicher.

Der Staatsanwalt fährt fort: «Der Angeklagte leugnet. Aber hat er nicht auch alles das geleugnet, was er im Verlauf der Voruntersuchung unter dem Druck des Beweismaterials eingestehen mußte? Er leugnete, seine Frau aus Habgier geheiratet zu haben, er hat es schließlich zugegeben. Er leugnete, daß er das Sanatorium und die Mordvilla in verdächtiger Weise umschlichen hat, es wurde ihm nachgewiesen. Er leugnete, erst Montag in Berlin angekommen zu sein, nachdem er Sonnabend offiziell aus Wiesbaden abgereist war; die Beweise hierfür sind erbracht. Jetzt leugnet er noch die Tat selbst. Können wir ihm da noch glauben?

Meine Damen und Herren Geschworenen, eine Handvoll Perlen ist noch keine Perlenkette, aber wenn diese Perlen nach Form und Größe zueinander passen, so bedarf es nur einer Schnur, um aus ihnen eine Perlenkette herzustellen. Das gleiche gilt für die Indizien. Lose Indizien sind noch kein Indizienbeweis, aber wenn sie haufenweise zueinander passen, wenn eines immer wieder die Ergänzung des andern bildet, so bedarf es nur des gesunden Menschenverstandes, den ich bei Ihnen, meine Damen und Herren Geschworenen, voraussetze, um aus ihnen den Indizienbeweis zusammenzustellen.»

Ein Murmeln der Zustimmung geht durch den Saal. Der Staatsanwalt nimmt einen Schluck Wasser.

«Wir sind bis zu den Augenblick gekommen», ergreift er von neuem das Wort, «da der Angeklagte mit einer Fahrkarte nach Berlin den Zug nach Frankfurt besteigt. Er trägt nach Aussage der Zeugen einen dunklen Anzug und einen grauen, weichen Hut. Er kommt in Frankfurt an und ist nach seinen Angaben, das heißt nach seinen Angaben in verbesselter Auflage, bis Sonntag abend in Frankfurt geblieben. Was tut nun ein Reisender, der in einer fremden Stadt ankommt, um dort die Nacht und den nächsten Tag über zu bleiben? Er geht in ein Hotel. Der Angeklagte ist aber nicht in ein Hotel gegangen, er hat vielmehr seinen Koffer

und seinen Mantel an der Gepäckaufbewahrung des Bahnhofs abgegeben! — Wir haben ihm nun die Frage vorgelegt, wo er in der Zeit von Sonnabend nachmittag bis Sonntag abend geblieben sei. Er kann darauf keine bestimmte Antwort geben. Er behauptet, während des Abends, also während der Zeit, in der der Mord verübt wurde, mit irgendeiner Dame, deren Namen er aber nicht weiß, in irgend einem Café, in irgendeiner Bar und in irgendeiner Behausung sich aufzuhalten zu haben. Meine Damen und Herren, das sind die typischen Ausreden eines Angeklagten, der vergeblich versucht, sein Alibi nachzuweisen. Seinen Angaben nach handelt es sich bei der fraglichen Dame zweifellos um eine Prostituierte. Mit Vornamen soll sie Mimi oder Milli heißen. Die Polizei hat ausgedehnte Nachforschungen in Frankfurt angestellt, es war aber keine Frauensperson aus diesen Kreisen mit Namen Mimi oder Milli aufzufinden, auf die die Beschreibung des Angeklagten paßt und die seine Angaben bestätigen konnte. Die Aussagen des Zeugen Mund, darüber werden Sie wohl mit mir gleicher Meinung sein, sind aber so unbestimmt, daß sie beim besten Willen nicht als entlastend angesehen werden können. Wir können also ruhig — zunächst einmal als Hypothese — annehmen, der Beklagte sei nicht in Frankfurt geblieben, sondern nach Wiesbaden zurückgekehrt. Hierfür spricht zunächst die Aussage des Zeugen Mehners. Der Zeuge hat an dem fraglichen Abend einen, wie er sich ausdrückt, jungen Herrn, der mit einem grauen Sportanzug und einer Reismütze bekleidet war, vom Bahnhof bis in die Nähe der Detringschen Villa gefahren. Der Zeuge kann sich noch genau darauf besinnen, daß der betreffende Fahrgäst gesagt hat: Fahren Sie mich bis Ecke Zeppelinstraße.

Diese Straßenkreuzung ist aber auf dem bereits erwähnten Straßenplan eingezzeichnet. Der Zeuge Mehners kann natürlich nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, ob dieser Fahrgäst mit dem Angeklagten identisch ist. Er kann sich nur noch auf die äußeren Merkmale, grauen Sportanzug und graue Sportmütze, besinnen. Nun sind bei dem Angeklagten ein solcher Anzug und eine solche Mütze gefunden worden. Das wäre an und für sich noch kein nennenswertes Indiz. Zum Indiz wird es erst durch die Tatsache, daß der Angeklagte diese Kleidungsstücke während seines Aufenthaltes in Wiesbaden erstanden hat. Es gibt Herren, die Sportanzüge zu tragen pflegen und andere, die keine Sportanzüge tragen. Der Angeklagte gehört zu der letzteren Kategorie. Er ist 38 Jahre alt und hat nicht den Nachweis erbringen können, daß er bis dahin jemals einen Sportanzug getragen hat. Auf einmal kauft er sich einen. In welcher Absicht? Hätte er eine Wanderung vorgehabt, hätte er sich also zu einem bestimmten Zweck eingekleidet, so wäre an dem Einkauf des Sportanzuges nichts Auffälliges. Aber davon ist keine Rede, der Angeklagte kauft vielmehr dieses Kleidungsstück, ohne es zu benötigen. Kann man ihm das glauben? Nein! Man kommt vielmehr zu der ganz naheliegenden Schlußfolgerung, daß er, als er den Anzug kaufte, eine ganz bestimmte Absicht verfolgte, nämlich in der Maske eines harmlosen Ausflüglers nach Wiesbaden zurückzukehren. Er hätte sich ebenso gut einen falschen Bart ankleben können, aber er weiß von bekannten Mordprozessen her, daß angeklebte Bärte verhängnisvoll werden können. So verzichtet er denn auf den Bart, bekleidet sich mit einem Sportanzug, zieht eine Reismütze tief über die Augen und hofft, auch in dieser Aufmachung nicht erkannt zu werden. So also dringt er in das Haus von Professor Detring ein. Es ist niemand anwesend, aber es ist ein Tisch für

zwei Personen gedeckt. Daraus schließt er, daß der Professor bald zurückkehren wird. Er wartet und raucht währenddessen Zigaretten. Gewöhnt, durch eine Spitze zu rauchen, bedient er sich auch hier seiner Spitze. Die Zigarettenreste deuten einwandfrei auf den Gebrauch einer Spitze hin. Es sind zehn Zigarettenreste; der Beklagte muß also mindestens eine Stunde gewartet haben. Diese Zeitspanne stimmt auch ungefähr mit derjenigen zwischen der Ankunft des Angeklagten und der des Professors überein. Endlich betritt der Professor das Zimmer, und diesen Augenblick benützt der Angeklagte, das Objekt seiner Rachsucht niederzuwerfen. Er flieht, folgt dem auf seiner Karte eingezeichneten Weg und fährt von der Nerobergstraße aus mit dem Autobus zum Bahnhof zurück. Wir sind in der Lage, diesen Weg genau zu verfolgen. Ein in der Westentasche des Sportanzuges gefundener Autobusfahrschein der Linie I — leider ist die Nummer nicht mehr zu erkennen und somit auch die Fahrzeit nicht festzustellen — brachte uns auf die richtige Fährte. Der Autobuschauffeur Wilhelm weiß sich noch genau auf dem mit grauem Sportanzug und grauer Reisemütze bekleideten Fahrgäst zu besinnen. Er erinnert sich seiner deshalb, weil ihm das verstörte Wesen des Mannes auffiel. Auf einen Punkt muß ich noch eingehen, auf den Fund des mysteriösen Revolvers. Er lag abseits des Weges. Ein Symbol für seine Bedeutung. Denn er hat mit dem Mord an Professor Detring überhaupt nichts zu tun. Ein Mann wie der Angeklagte wirft die von ihm benützte Mordwaffe nicht in den nächsten Straßengräben, sondern von der Eisenbahnbrücke hinunter in den Rhein. Da kann sie nicht gefunden werden. Ferner — es steht zwar fest, daß in Frau Detrings Nachttischschublade einmal ein Revolver gelegen hat, aber bis wann er dort gelegen hat, weiß niemand zu sagen. Es ist sehr gut möglich, daß er schon seit Monaten verschwunden war. Wenn er von dem Angeklagten oder überhaupt von irgend jemand unmittelbar nach der Tat an die Fundstelle geworfen worden wäre, so hätte er ganz andere Rostspuren aufweisen müssen, als sie tatsächlich vorhanden waren. Es dürfte somit als erwiesen gelten, daß der Revolver nachträglich, und zwar wenige Tage, bevor er gefunden wurde, an die Fundstelle gebracht wurde.

«Meine Damen und Herren Geschworene», schließt der Staatsanwalt sein Plädoyer, «wenn jemals ein Indizienbeweis überzeugend war, so ist es dieser. Jede einzelne Phase der Tat ist dem Beklagten nachzuweisen. Seine Absicht durch die Drohungen — seine Vorbereitungen durch den Straßentplan und die Erkundungen — seine Anwesenheit am Tatort durch den Mangel eines Alibibeweises und die Zeugenaussage des Droschkenchaufers — seine Flucht durch die Bekundungen des Autobuschaufers. Ich bitte deshalb, den Angeklagten für schuldig zu erklären und beantrage in Anberacht dessen, daß die Tat mit Vorbedacht und bei klarem Bewußtsein verübt worden ist, die Todesstrafe! —

Die Sensation.

Jetzt erhält der Verteidiger das Wort. Aber seine, mit feuriger Rhetorik angeführten Argumente prallen an dem harten, lückenlosen Anklagegebäude ab wie Maschinengewehrfeuer an einem Panzerturm. Der junge Verteidiger kämpft vergeblich. Seine einzigen Pointen hat ihm der Staatsanwalt aus der Hand geschlagen: die Berufung auf die Aussagen Hertas und die ungelöste Frage, wie denn der Angeklagte in den Besitz von Frau Detrings Waffe kommen konnte.

Der Staatsanwalt verzichtet auf eine Replik.

Das letzte Wort hat der Angeklagte. Er beteuert zum letztenmal seine Unschuld.

Als die Richter und Geschworenen sich erheben, um sich zur Beratung zurückzuziehen, steht in ihren Gesichtern das Urteil schon geschrieben: Schuldig.

In diesem Augenblick achtet niemand auf Nora. Sie hat sich zwischen den Stuhlrängen hindurchgedrängt und nähert sich dem Richtertisch. Richter und Geschworene haben sich schon abgewandt. Der Verteidiger wird aufmerksam. Seine Stimme überträgt den Lärm des Saales: «Ich bitte das Gericht —»

Der Vorsitzende bleibt stehen und wendet sich um.

Die Hand zum Schwur erhoben, steht Nora vor

ZÜRCHER ILLUSTRIERTE

dem Richtertisch. Alle Augen sind auf sie gerichtet. Mit einemmal herrscht lautlose Stille.

«Er ist unschuldig!» Sie schreit es fast. «Ich schwör es! — Ich — ich —» dann bricht sie ohnmächtig zusammen.

Die Verhandlung wird vertagt.

Die letzte Etappe.

Der D-Zug Hamburg—Frankfurt rast durch die sommerliche Landschaft. Für zwei von tropischer Sonne gebräunte Männer die letzte Etappe einer langen Reise.

Sie sitzen allein im Abteil. Der ältere mit den breiten Schultern und den verwitterten Gesichtszügen hat sich tief in das Polster zurückgelehnt, die Beine von sich gestreckt und die Füße auf den gegenüberliegenden Sitz gestützt. Mit sichtlichem



FRANCISCA STOCKLIN

die begabte Basler Lyrikerin, starb als 36jährige. Ihr Gedichtband «Die singende Muschel» (erschienen im Verlag Orell Füssli) gehört zu besten neuzeitlichen schweizerischen Lyrik

An eine Orange

Von Francisca Stocklin

Herrliche Frucht
Im Haine
Behutsam gereift.
Von Sonne und Südwind
Tausendmal überküßt,
Gerötet, gegoldet.
Duftend und schwer
Ruhst du in meiner Hand.

Wieviel Sonnenküsse,
Wieviel Regenschauer,
Wieviel Vollmondschein,
Welch' ein großes, warmes Land
Halte ich mit dir,
Vollkommen!
In meiner kleinen
Gewölbten Hand.

Behagen genießt er die Bequemlichkeit. Gleichmütig, aber dennoch angeheimelt betrachtet er die zurückfliehende, von schmalen Kanälen durchfurchte Ebene.

Der jüngere, ein hochaufgewachsener Jüngling, zeigt in seiner Haltung und seinen Bewegungen keine Spur von der Ruhe und Beschaulichkeit des andern. Mit fiebhaftem Interesse hat er eine Anzahl Zeitungen durchgeblättert und sich mit angestraffter Aufmerksamkeit in die ausführlichen Berichte über den Mordprozeß vertieft. Damit sind die ersten Stunden seit Hamburg vergangen. Jetzt aber scheint ihm die Zeit stillzustehen. Die Stunden nehmen kein Ende mehr.

Endlich bricht er das ihm unerträglich gewordene Schweigen: «Meinst du wirklich, daß dieser Wetzer verurteilt worden wäre?»

Robert Born zieht die Füße auf den Boden, richtet sich auf und klopft seine Pfeife aus: «Jedenfalls. — Ich glaube, kein Mensch hat an seiner Schuld gezweifelt.»

«Und wäre er zum Tode verurteilt worden?»

«Auf Grund des Indizienbeweises wohl kaum. Aber fünfzehn Jahre Zuchthaus wären dabei herausgekommen.»

Bob stützt den Kopf in die Hände. Fünfzehn Jahre Zuchthaus — ein entsetzlicher Gedanke. Bilder steigen vor ihm auf, wie er sie aus amerikanischen Sensationsfilmen in Erinnerung hat. Hohe Mauern einer Zitadelle, bis an die Zähne bewaffnete Aufseher, kahlgeschorene Zuchthäusler in gestreifter Sträflingskleidung mit verzerrten, ausgemergelten Gesichtern — schaurlich.

«Und wenn es sich nun nicht alles haarklein beweisen läßt?» nimmt er das Gespräch wieder auf.

«Nicht den Mut verlieren, Bob. Es paßt alles genau ineinander.»

«Aber wenn man uns nicht glaubt! Wenn man uns für gefangen erklärt?»

«Wie kommst du darauf?»

Aus den blauen Augen des Jungen gleitet ein zärtlicher Blick zu Born hinüber. Jetzt erst versteht er, worauf Bob anspielt.

Vater und Sohn.

«Sehr geehrter Herr!

Gestatten Sie mir, daß ich Sie im Interesse einer Klientin, die unter dem schweren Verdacht steht, ihren Gatten erschossen zu haben, um eine Auskunft bitte. Sie werden sich an folgendes erinnern: Bei Ihrem Besuch auf meinem Büro am 4. Mai d. J. sahen Sie im Wartezimmer eine Dame, die aus irgendwelchen Gründen Ihr Interesse erweckte, und nach der Sie sich bei meinem Bürovorsteher erkundigten. Es handelte sich um Frau Professor Detring, geb. Tiedemann, vor ihrer Ehe als Sängerin bekannt unter dem Namen Nora Tilden. Die polizeilichen Nachforschungen haben ergeben, daß Frau Detring-Tilden, die am Abend jenes Tages im Wiesbadener Stadttheater gastierte, als sie vom Theater nach Hause zurückfuhr, von einem Herrn verfolgt wurde. Der Beschreibung nach wäre es möglich, daß Sie dieser Betreffende sind, eine Annahme, die durch Ihr für Frau Detring bekundetes Interesse noch verstärkt wird.

Sollten Sie tatsächlich mit der in Frage kommenden Persönlichkeit identisch sein, so wäre ich Ihnen zu größtem Dank verpflichtet, wenn Sie mir ausführlich berichten würden, was Sie beobachtet haben.»

Als Born diesen Brief bekam, saß er mit Bob in seinem neuingerichteten Büro in Mexiko-City. Die Revolution war zwar niedergeschlagen, aber die Geschäfte waren noch gehemmt, und in den nächsten drei Monaten war wenig zu machen.

Bob hatte sich, als er in Vera-Cruz an Land kam, doch entschlossen, sich Borns Obhut anzutrauen. Er verstand ja kein Wort, was die Leute sagten. Und wo sollte er hin? War doch nicht so einfach, ganz allein in einem fremden Land, wo man von der Sprache nichts anderes verstand als Os und rollende Rs. Zu tun hatte er anfangs nicht viel mehr als spanisch zu lernen und mit Born auszureiten. Das Reiten ging besser als das Spanisch-Sprechen. Alles wäre ganz schön und interessant gewesen, wenn er nur eine einzige Nachricht aus Deutschland gehabt hätte. Wenn nur Zeitungen, deutsche Zeitschriften aufzutreiben gewesen wären.

«Ich muß nach Europa zurück, Bob», sagte damals Born und schob ihm gleichzeitig Lingens Brief zu. Bob kannte den Namen des Anwalts aus dessen Bericht über die Verhandlung bei der Mexikanischen Gesandtschaft und begann ahnunglos zu lesen.

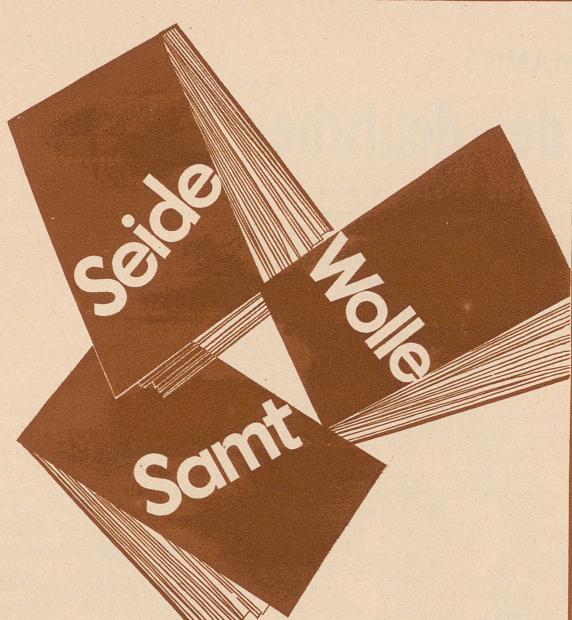
Aber schon nach den ersten Sätzen flimmerte es ihm vor den Augen. Der Briefbogen zitterte in seiner Hand. Vergeblich suchte er seine Erregung zu verbergen.

«O, Gott — das ist ja entsetzlich! — Waren Sie tatsächlich dieser betreffende Herr?» forschte er gespannt.

Born nickte bestätigend.

«Und was haben Sie beobachtet —?»

(Fortsetzung folgt)



Herbst & Winter-Muster jetzt verlangen

GRIEDER & CIE
ZÜRICH

Telefon 32750

Rote
Farina Marke



Echte Eau de Cologne

Seife, Puder, Cremes und Shampoo

ROTE FARINA MARKE

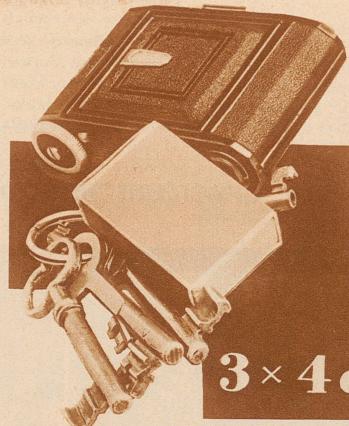
sind unentbehrlich zur Erfrischung und
Pflege des Körpers beim

Sport und auf der Reise



Zusammen mit dem
übrigen in der Tasche

die
winzige
neue
„IKONTA“



3 × 4 cm

**ZEISS
IKON**

ja — so klein ist sie, diese zuverlässige Zeiss Ikon Camera mit lichtstarkem Novar-Anastigmat 1:6,3 — sie ist so vorzüglich konstruiert und bis ins Einzelne durchdacht, daß es wirklich ein Vergnügen ist, mit ihr schöne, scharfe Photos aufzunehmen!

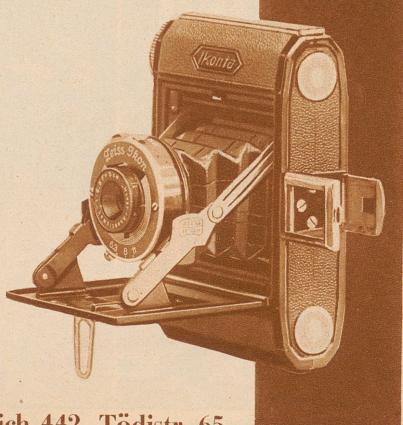
Novar 1 : 6,3 Fr. 47.—

Novar 1 : 4,5 Fr. 56.—

Den reich illustrierten Ikonta-Prospekt erhalten Sie kostenfrei in einer Photohandlung oder von der

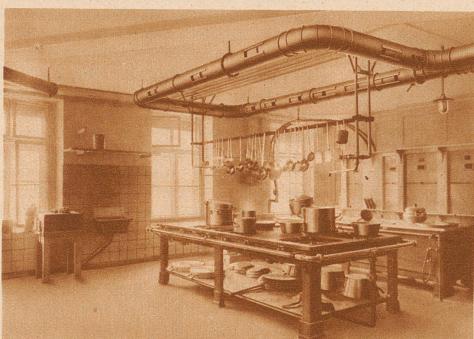
ZEISS IKON
Vertretung:

Merk & Saager, Zürich 442, Tödistr. 65



Ventilations-Anlagen

für Gesellschafts- und Speisesäle, Küchen und Keller
in Hotels, Restaurants und Sanatorien



erstellen nach bestbewährten Konstruktionsarten

Wanner & Co. A. G.
Horgen

Spezialfabrik für Ventilatoren und lufitechnische Anlagen